|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG HOME – Direktion C – Referat C4 |
| Stellennummer in Sysper: | 440872 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Simona Ardovino  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe des Referats C4 besteht darin, eine operative Antwort auf die Migrationssteuerung im Mittelmeerraum und im Westatlantik zu geben, indem es die nationalen Behörden in Italien, Malta, Zypern und Spanien bei der Bewältigung der Migrationsströme in ihrem Hoheitsgebiet in allen Phasen unterstützt, in Abstimmung mit den EU-Agenturen, internationalen Organisationen und den relevanten Akteuren vor Ort.

Dies umfasst die Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Einrichtung angemessener Aufnahmestrukturen in der ersten und zweiten Kontrolllinie auf der entsprechenden Ebene, die Umsetzung von Umsiedlungsbeschlüssen und anderen Verteilungsmechanismen, die Gewährleistung wirksamer Asyl- und Rückführungsverfahren, die Verbesserung des Grenzmanagements, den Schutz unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Gruppen und die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig aufhalten.

Darüber hinaus überwacht das Referat in Italien insbesondere die Umsetzung des "Hotspot“-Konzepts gemäß der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache, einschließlich der Modalitäten der Zusammenarbeit in den “Hotspots“ und der Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen beteiligten Akteure. In den betroffenen Mitgliedstaaten erstellt das Referat C4 eine angemessene Berichterstattung, Analyse und Bewertung der Migrationslage und der geleisteten Unterstützung bei der Migrationssteuerung.

C4 ist für den politischen und rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität zuständig, der Teil einer umfassenden EU-Migrationspolitik ist. Dazu gehören die Weiterverfolgung der Globalen Allianz zur Bekämpfung des Menschenschmuggels sowie andere Aktivitäten wie die operativen Partnerschaften zur Bekämpfung des Menschenschmuggels (“ASOP“) und auf gesetzgeberischer Seite die Umsetzung des Schleuser-Pakets, der Verordnung über das Europäische Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (ILO-Netz) und der Richtlinie über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber

Schließlich koordiniert das Referat C4 die Umsetzung des Such- und Rettungsansatzes gemäß dem neuen Migrations- und Asylpaket in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten der DG HOME und der Kommission.

Das Referat ist in Teams organisiert, von denen sich eine in Brüssel befindet und für die horizontale Koordinierung zuständig ist, während die anderen Teams vor Ort entsandt sind und länderspezifische Zuständigkeiten haben.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Politische Entwicklung:

* Beitrag zur Entwicklung von politischen Maßnahmen, Strategien und Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Prävention und Bekämpfung irregulärer Migration innerhalb und außerhalb der EU.
* Beitrag zur Entwicklung von EU-Politik, -Strategien und -Rechtsvorschriften im Bereich der Migrationssteuerung in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, EU- und UN-Agenturen.
* Beratung zu politischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit irregulärer Migration und Migrationssteuerung, auch in Bezug auf die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von EU-Rechtsinstrumenten in diesem Bereich.
* Verfolgung der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene im Bereich der irregulären Migration und der Migrationssteuerung in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen

Koordinierung der Strategien:

* Aufbau und Pflege regelmäßiger Kontakte mit anderen Generaldirektionen und Diensten der Kommission, die im Bereich der Migrationssteuerung und der Bekämpfung der irregulären Migration tätig sind.
* Mitwirkung in dienststellenübergreifenden Sitzungen und Ausschüssen unter der Aufsicht eines Beamten.
* Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung der politischen Maßnahmen und Initiativen der EU durch die GD Migration und Inneres und andere Dienststellen der Kommission sowie den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und einschlägige externe Interessenträger im Bereich der Migrationssteuerung und der Bekämpfung der irregulären Migration.
* Vorbereitung und Teilnahme – unter der Aufsicht eines Beamten – an den Sitzungen der Expertengruppen zu verschiedenen rechtlichen und politischen Instrumenten im Bereich der Prävention und Bekämpfung irregulärer Migration.

Interne und externe Kommunikation:

* Berichterstattung, Information und Unterrichtung der Leitung und der Kolleginnen und Kollegen über rechtliche und/oder politische Entwicklungen und Ergebnisse von Diskussionen im Bereich der irregulären Migration.
* Verfassen von Briefings, Vermerken und Reden zu den oben genannten Politikbereichen.
* Beantwortung von Auskunftsverlangen, Fragen oder Beschwerden der anderen EU-Organe, der Mitgliedstaaten oder der breiten Öffentlichkeit.
* Erläuterung der Tätigkeiten der Generaldirektion und insbesondere des Referats im Bereich der irregulären Migration und der Schleusung von Migranten gegenüber Mitgliedstaaten, Dritten und der breiten Öffentlichkeit mit Hilfe von Präsentationen auf Tagungen, Seminaren, Workshops usw.
* Durchführung und/oder Teilnahme an Geschäftsreisen im Ausland, innerhalb und außerhalb der EU, in Ländern und Organisationen, die für die Themen irreguläre Migration relevant sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften.

Berufserfahrung

Mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Schwerpunkt Migration. Ein Hintergrund in rechtlichen und politischen oder institutionellen Angelegenheiten wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Zwei EU-Sprachen, eine davon Englisch, Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)